

**Informationsdienst**  
der kommunalpolitischen Sprecherin von  
Bündnis 90/Die Grünen  
im Deutschen Bundestag

**Britta Haßelmann**



**November 2009**

*Liebe Freundinnen und Freunde,*

*der neue schwarz-gelbe Koalitionsvertrag war noch nicht veröffentlicht, schon hagelte es Proteste seitens der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen. Nicht ohne Grund: das schwarz-gelbe Projekt wird absehbar die Städte und Gemeinden schwächen. Aus gegebenem Anlass wird dieser Kommunal-Konkret sich ausschließlich den absehbaren Folgen der im schwarz-gelben Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zu Lasten der Städte und Gemeinden widmen.*

*Wie immer hoffe ich auf Euer/Ihr Interesse und verbleibe*

*mit herzlichen Grüßen*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Britta Haßelmann', written in a cursive style.

*Britta Haßelmann*

*PS: Da der Koalitionsvertrag an vielen Stellen Absichtserklärungen mit kommunalen Wirkungen enthält, entschuldigt bitte, den Umfang meiner Bewertung. Ich beschränke mich im Folgenden auf die Auswirkungen schwarz-gelber Politikankündigungen auf die kommunalen Haushalte, die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und die kommunale Infrastruktur.*

# Eine kommunalpolitische Bewertung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP

## Kommunale Selbstverwaltung - allein auf hoher See

Die Koalition will starke Kommunen und setzt auf die kommunale Selbstverwaltung. Jedenfalls auf dem Papier. Kommunale Selbstverwaltung nach konservativ-liberalem Zuschnitt heißt mitten in der Krise die Städte und Gemeinden durch neue Steuerausfälle in Milliardenhöhe im Stich zu lassen. Leider kann auch in Zukunft von einer verlässlichen und aufgabengerechten Finanzausstattung für die Kommunen keine Rede sein. Vage ist von Entlastungen und erweiterten kommunalen Handlungsspielräumen im Kapitel „Kommunalpolitik“ des Koalitionsvertrages die Rede. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Betrachtet man den Koalitionsvertrag als Gesamtwerk, so werden den Kommunen neue Aufgaben übertragen, ohne sie mit den dafür notwendigen Finanzmitteln auszustatten. Außerdem wird die Privatisierung öffentlicher Aufgaben ordnungspolitisch vorangetrieben. Weitere Schubkraft wird die Privatisierung außerdem durch den Steuersenkungswahn der neuen Koalition bekommen, der die Städte und Gemeinden zwingen wird, ihr letztes Tafelsilber zu veräußern.

Die neue Koalition deutet lediglich an, dass man sich Fragen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden unter dem Aspekt der Konnexität und der Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung gemeinsam mit den Ländern widmen möchte. Von der einer Abschaffung des Kooperationsverbotes, das beim Kita- und Ganztagschulhausbau oder auch bei der Frage der Organisation der Jobcenter große Probleme bereitet, ist leider keine Rede. Auch in Zukunft wird der Bund den Kommunen keine Hilfen mehr direkt geben dürfen. Nach den verpfuschten Föderalismusreformen der großen Koalition dürfen die KämmerInnen in den Städte und Gemeinden auch weiterhin von Verfassungsregeln, die eine Mindestfinanzausstattung für Kommunen sichern, nur träumen.

## Einkommenssteuer

Die Koalition möchte mittlere und untere Einkommensbereiche und Familien mit Kindern um 24 Mrd. (volle Jahreswirkung) „im Laufe der Legislaturperiode“ entlasten. Der Vertrag verweist zudem auf die Entlastungen, die noch von der großen Koalition beschlossen wurden, in Höhe von 14 Mrd. Euro.

Von den 24 Mrd., die für Steuererleichterungen vorgesehen sind, werden sich voraussichtlich mindestens 3 Mrd. Euro an Steuerausfällen im kommunalen Gesamthaushalt niederschlagen. Hinzu kommen natürlich noch die bereits in den Konjunkturpaketen I und II sowie im Bürgerentlastungsgesetz von der großen Koalition beschlossenen Ausfälle, die ab 2010 mit rund 4 Mrd. bei den Kommunen zu Buche schlagen werden. Dabei sieht es allein schon wegen der Wirtschaftskrise nicht gut für die Kommunen aus: Der Deutsche Städtetag geht noch in diesem Jahr von einem Einbruch bei den Kommunalfinzen von 10 Mrd. Euro aus. Rechnet man die zusätzlichen Steuerverluste der Kommunen aufgrund der aktuellen Steuerschätzung hinzu, so sind es bereits 11 Mrd. Euro. Im nächsten Jahr werden noch höhere Einbußen bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer und durch höhere Sozialausgaben erwartet. Diesen fatalen Trend verstärkt die Koalition durch die beabsichtigten Steuererleichterungen.

## Gewerbsteuer - Unternehmenssteuern

Bei der von der FDP angekündigten Reform der Gewerbesteuer konnte die neue Koalition sich nur auf eine Kommission zur Reform der Gemeindefinzen einigen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch Umsatzsteueranteile und einen kommunalen Zuschlag auf die

Einkommen- und Körperschaftssteuer mit eigenem Hebesatz "prüfen". Dieser Umsatzsteuer-Ansatz ist auf die FDP zurückzuführen. Derartige Modelle sind in der Vergangenheit bereits eingehend geprüft und aus guten Gründen verworfen worden. Die Zeche der Unternehmen würden bei diesem Modell die Konsumentinnen und Konsumenten durch höhere Umsatzsteuerpunkte zahlen.

Ein Wegfall der Gewerbesteuer könnte vielerorts nicht durch höhere Umsatzsteuerpunkte kompensiert werden. Außerdem würden im Verteilungskampf zwischen Bund und Ländern die Kommunen bei einer solchen Radikalreform erwartbar den Kürzeren ziehen. Denn durch die Schuldenbremse werden Bund und Länder gezwungen sein, den jetzt noch zusätzlich verstärkten Konsolidierungsdruck auf die Städte und Gemeinden abzuwälzen. Wir Grüne setzen uns deshalb weiterhin für die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer ein.

Die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer werden – entgegen der ursprünglichen Ankündigungen - nur teilweise korrigiert. Der Hinzurechnungssatz bei den Mieten für Immobilien soll von 65 % auf 50 % reduziert werden. Die übrigen Hinzurechnungen bleiben offenbar erst einmal unangetastet. Alle übrigen Fragen hat man an eine Kommission "Gemeindefinanzen" delegiert.

Schließlich wird die geplante Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie den Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer schmälern. Auch die geplanten veränderten Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen (Mantelkauf und Zinsschranke) werden zu geringeren Einnahmen bei der Gewerbesteuer führen, da die Gewinnermittlung bei der Körperschaftssteuer als Grundlage für den Gewerbeertrag bei der Gewerbesteuer herangezogen wird. Die Einnahmeausfälle aus der geplanten Unternehmenssteuerreform sind derzeit noch nicht richtig bezifferbar und nur schätzbar. Der Städte- und Gemeindebund geht von einer Milliarde Euro Einnahmeverlust aus.

Mittelbar wirken sich auch die reduzierten Steuereinnahmen der Länder (Steuererleichterungen bei der Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Erbschaftssteuer, Grunderwerbsteuer) auf die Kommunen aus. Denn der Verteilungsspielraum für die kommunalen Finanzausgleiche wird durch die zusätzlichen Einnahmeverluste der Länder noch enger werden. [Mehr zur geplanten Steuerpolitik ...](#)

## **Höhere Hinzuverdienstgrenzen beim ALG II**

Abgesehen von der schwarz-gelben Nebelkerze bezüglich des Schonvermögens für ALG II-Beziehende, die nur einen Bruchteil der Betroffenen betreffen, verheißen die sozialpolitischen Signale an die Städte und Gemeinden nichts Gutes. Die angekündigten – aber von Schwarz-Gelb bisher nicht spezifizierten – erweiterten Hinzuverdienstmöglichkeiten für ALG II-Beziehende sind grundsätzlich zu begrüßen. Auch wir setzen uns für verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten ein. Diese Maßnahme ist allerdings – wenn nicht gleichzeitig die Pflöcke für Mindestlöhne eingeschlagen werden - nichts weiter als ein Kombilohn, der zu einer massiven Ausweitung des Niedriglohnsektors führen wird. Diese Form der öffentlichen Subventionierung von Unternehmensgewinnen zahlen die SteuerzahlerInnen. Zu verbuchen sind diese zusätzlichen Kosten überwiegend in den kommunalen Haushalten, denn die höheren Hinzuverdienstgrenzen lassen die Zahl der EmpfängerInnen von ergänzendem ALG II wachsen. Da die Anrechnung des Einkommens der NiedrigverdienerInnen auf das ALG II zuerst auf den Regelsatz erfolgt, werden in Zukunft die Wohnkosten für ALG II-Beziehende steigen, die überwiegend von den Kommunen getragen werden.

## **Kosten der Unterkunft für ALG II-Beziehende**

Hinsichtlich der Wohnkosten für ALG II-Beziehende enthält der Vertrag einen Prüfauftrag, die Energie- und Nebenkosten zu pauschalisieren. Regionale Besonderheiten sollen dabei Berücksichtigung finden.

Vor dem Hintergrund das perspektivisch die Warmwasser und Heizkosten, aber auch in einigen Regionen weiterhin die Grundmieten steigen werden, bedeutet dies für die ALG II-Beziehenden nichts anderes als eine Kürzung ihrer Leistung, die aus dem Regelsatz finanziert werden muss.

Diese sozialpolitisch völlig unakzeptable Lösung soll offenbar dazu führen, dass die seit Jahren steigenden Kosten der Unterkunft, die überwiegend von den Kommunen getragen werden, eingefroren werden sollen. Damit ist auch die von uns Grünen unterstützte Forderung der Kommunalen Spitzenverbände, den Bundesanteil an der tatsächlichen Kostenentwicklung anzupassen, vom Tisch. Statt seiner sozialpolitischen Verantwortung durch eine gerechte Beteiligung an den Wohnungskosten für Betroffene nachzukommen, kürzt der Bund die Sozialleistungen.

## **JobCenter – von nun an getrennt**

Die knapp 350 Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) von Kommunen und Arbeitsagenturen zur Betreuung der rund 6,7 Millionen Hartz-IV-BezieherInnen werden aufgelöst. Die Koalition will zur "getrennten Aufgabenwahrnehmung" zurückkehren. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) soll den Kommunen "attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit" machen. Die Kommunen wären demnach für soziale Betreuung und Wohnungskosten zuständig, die Arbeitsagenturen für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II und die Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Die 69 Optionskommunen, die Langzeitarbeitslose in Alleinregie betreuen, sollen unbefristet bestehen bleiben.

D.h. für die Kommunen, die gern ebenfalls von der Optionslösung gebrauch machen wollen, gibt es keine Perspektive. Die anders lautende Interpretation des [Landkreistages](#), die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen seien eine Basis, um die Forderung nach mehr Spielräumen für die kommunale Alleinregie zu erneuern, scheinen eher vom Prinzip Hoffnung getragen zu sein.

Für die bisherigen ARGEN heißt dies, doppelte Bürokratie, weniger lokale Entscheidungsmöglichkeiten und noch mehr Schnittstellenprobleme. Die Hilfesuchenden werden in Zukunft zwei Anträge stellen müssen, einmal für das ALG II und einmal für die Kosten der Unterkunft. Eine großartige Leistung der „Entbürokratisierer“ von Union und FDP! Die über Jahre aufgebaute und inzwischen vielerorts auch bewährte Zusammenarbeit zwischen kommunaler Sozialpolitik und bundesweiter Arbeitsmarktpolitik wird durch die getrennte Trägerschaft zerstört. Viele kommunale MitarbeiterInnen werden voraussichtlich zu ihrem bisherigen Dienstherrn zurückgehen, so dass sich das Personalkarussell zu Lasten der Professionalität wieder drehen wird.

Hochrechnungen auf der Basis bestehender getrennter Trägerschaften ergeben Mehraufwendungen für den Bund in Höhe von 450 Millionen Euro und für die kommunalen Träger in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich. Im arbeitsmarktpolitischen Krisenjahr 2010 sind nicht nur deutlich mehr Menschen durch die ARGEN zu betreuen, es müssen zusätzlich Akten kopiert, Liegenschaften eingerichtet, EDV-Programme angeschafft und Daten erfasst werden. Nach Einschätzung der Landesarbeitsgemeinschaft der ARGEN in NRW werden sich die Kosten hierfür auf rund 600 Millionen Euro belaufen.

[Mehr zur geplanten Sozial- und Arbeitsmarktpolitik hier ...](#) und [hier...](#)

## **Bildungsinfrastruktur – Bündnisse vor Ort mit ungedeckten Schecks**

Die neue Koalition entdeckt die Kommunen als Schlüsselfigur in der Bildungspolitik. Sie will vor Ort "Bildungsbündnisse" aller relevanten Akteure -Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, Schulen, Arbeitsförderung und Zivilgesellschaft - etablieren. Wer diese Bündnisse finanziert, bleibt offen. Allerdings sollen die Bildungsbündnisse ein Kontingent an "Bildungsschecks" zur Weitergabe an benachteiligte Kinder und Jugendliche erhalten. Das würde entweder bedeuten, dass staatliches Geld an private Bildungsanbieter etwa für Nachhilfe fließen wird oder dass der Bund den Kommunen direkt Gelder für Bildung zukommen ließe. Eine solche Zusammenarbeit steht auf ganz wackligen Beinen, weil es dafür keine verfassungsrechtliche Grundlage mehr gibt. Denn – wie gesagt – das Kooperationsverbot von Bund und Kommunen in der Bildungspolitik - der Kardinalfehler der schwarz-rot-gelben Föderalismusreform - will die neue Bundesregierung nicht zurücknehmen. Stattdessen schlägt sie eine wolkige "Bildungspartnerschaft" mit den Ländern vor.

## **Kinderbetreuung**

Schwarz-Gelb entdeckt die Bedeutung der Qualität der ErzieherInnen- und LehrerInnenausbildung und richtet an die Länder den frommen Wunsch, dass sie die Betreuungsrelationen in Kitas und Schulen verbessern mögen. Damit schaffen sie einen weiteren bildungspolitischen Verschiebeparkplatz. Mit ein wenig politischem Rückgrat könnte die Strukturqualität bundesweit als Rahmen geregelt werden. Auch wenn Weiterqualifizierung immer gut ist; sie wird ohne entscheidende Änderungen bei der Strukturqualität (Personalschlüssel, Gruppengrößen) wenig nützen.

Leider fehlt auch ein Hinweis auf die Unter-Finanzierung des von der großen Koalition bereits beschlossenen Kita-Ausbaus für unter Dreijährige bis 2013. In 2013 sollen für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze bereit stehen. Nach einer neuen Umfrage wollen zweidrittel der Eltern ihre Kinder unter drei Jahren betreut sehen. Diese erhalten ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Diese zusätzlichen Kosten will die Koalition offenbar allein den Kommunen aufbürden.

Hinzu kommt, dass die schwarz-gelbe Steuerpolitik nicht nur auf neue Schulden aufbaut, sondern vor allem auch tief in die Tasche von Ländern und Kommunen greift - ihnen also genau das Geld nimmt, was sie zum Ausbau einer guten Bildungsinfrastruktur benötigen. Dafür ist das Betreuungsgeld für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, offenbar politisch nicht weg zu kriegen. Schwarz-gelb lässt mit dieser Privat-Alimentierung lieber 2 Mrd. Euro in privaten Haushaltskassen versickern als den Ausbau der öffentlichen Betreuung auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Von diesem Geld hätte man 6000 ErzieherInnen ein Jahr lang bezahlen können. Der schwarz-gelbe Bildungsaufbruch ist erkennbar auf Sand gebaut.

[Mehr Bewertungen zur Bildungs- und Familienpolitik aus grüner Sicht hier ...](#) und [hier ...](#)

## **Integration**

Auch in der Integrationspolitik entdeckt schwarz-gelb die Kommunen als zentralen Integrationspartner. In Modellregionen sollen sog. „Integrationspartnerschaften“ zur besseren Vernetzung der Integrationsmaßnahmen vor Ort erprobt werden. Integrationspolitische Notwendigkeiten wie die Weiterentwicklung von befristeten Integrationsprojekten zu Regelangeboten, bessere Vernetzung, bessere Beratung und Integrationskurse für Eltern in Kitas und Schulen werden aufgezählt, ohne deren Finanzierung zu klären. Bei den Integrationskursen sollen weder die maximale Gesamtstundenzahl noch die Vergütung der Integrationskursträger erhöht werden. Beides wäre dringend erforderlich gewesen, aber hier hätte man in der Integrationspolitik tatsächlich Geld in die Hand nehmen müssen. Wie auch im Bildungsbereich führt das Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen dazu, dass der Bund den Kommunen

nicht die notwendigen Mittel für die Integrationsarbeit vor Ort zur Verfügung stellen - es bei also Absichtserklärungen bleiben wird.

[Mehr Bewertungen zur Integrationspolitik und Flüchtlings hier ...](#)

## **Verkehr**

Ein attraktiver nachhaltiger Stadt- und Regionalverkehr soll gefördert werden. Wichtig soll dabei der Grundsatz der Subsidiarität sein und das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen soll nicht eingeschränkt werden. Man darf gespannt sein, ob dies auch für städtische Verkehrsbetriebe zutrifft, denn an anderer Stelle zum ÖPNV wird ausgeführt, dass das Leitbild ein unternehmerisch und wettbewerblich ausgerichteter ÖPNV sein soll und kommerzielle Verkehre Vorrang haben werden. Der Vorrang des Privaten hat auch beim Straßenbau Priorität, dort sollen Public-Private-Partnership-Projekte vorangetrieben werden. Projekte die in der Vergangenheit immer wieder die Rechnungshöfe auf den Plan gerufen haben. Über die Transparenz solcher Projekte sorgt sich die neue Koalition offenbar nicht.

Grundsätzlich folgt die künftige Verkehrspolitik dem Leitmotiv: Mehr Straßen = mehr Wachstum = mehr Wohlstand. Wirksame Instrumente zum Schutz der Umwelt wie ein Tempolimit auf Autobahnen oder eine City-Maut werden sogar ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Ankündigung, sich für einen Ausbau der Flughafeninfrastruktur einzusetzen und „international wettbewerbsfähige Betriebszeiten“ sicherstellen zu wollen, ist eine Kampfansage an die lärmgeplagten Flughafenanwohner/innen. Außerdem wird zum Angriff auf die Umweltzonen in Städten geblasen, die mit bundesweit einheitlichen Ausnahmeregelungen alte Stinker wieder in die Innenstädte fahren lassen werden.

## **Ländlicher Raum**

Auch bei der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum landen die Koalitionäre keinen großen Wurf. Die schon bestehende Breitbandstrategie für eine flächendeckende Versorgung mit einem Zugang zum schnellen Internet wird zwar bestätigt. Die Zusage, ländliche Regionen bei der Entwicklung von dezentralen Strukturen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung zu unterstützen, steht hingegen im Widerspruch zu anderen Versprechungen: so lässt sich beispielsweise eine dezentrale Stromversorgung kaum verwirklichen, wenn durch Laufzeitverlängerungen bei Atomkraftwerken und den Neubau von Braunkohlekraftwerken eine zentrale Energieversorgung weiter vorangetrieben wird. Auch der angestrebte Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft ist keine Lösung für eine dezentrale Entsorgungswirtschaft in ländlich geprägten und schrumpfenden Regionen.

## **Daseinsvorsorge/Demografie/Interkommunale Zusammenarbeit**

Zunächst ist positiv festzuhalten, dass die Koalition sich vornimmt, bis zum 2012 eine ressortübergreifende Demografiestrategie zu erarbeiten und einen interministeriellen Ausschuss zur besseren Abstimmung zwischen den Bundesressorts einzurichten. Für eine solche Strategie ist es höchste Zeit.

Zudem will die Koalition mit den Ländern ein Handlungskonzept zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur im vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen entwickeln. Demografischer Wandel findet jedoch nicht nur in ländlichen Räumen statt. Insbesondere die Alterung der Gesellschaft ist auch für die Zentren ein Thema, auf die sich auch die neue Koalition einstellen muss.

Im Zusammenhang mit der Förderung der Infrastruktur will die neue Koalition auch die interkommunale Zusammenarbeit stärken. Doch offenbar nur auf dem Papier, denn im Folgesatz heißt es ausdrücklich, die nicht-hoheitlichen Aufgaben sollen dem Vergaberecht unterliegen. Das ist erst einmal nichts Neues, denn nicht-hoheitliche Aufgaben unterliegen auch schon heute dem Vergaberecht. Bisher ausgenommen sind Dank der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nur die sogenannten Inhouse-Vergaben, die aber strengen Anforderungen unterliegen. Sobald eine private Beteiligung an einem kommunalen Unternehmen existiert, besteht ein Ausschreibungszwang für interkommunale Kooperationen. Die Koalition beabsichtigt offenbar nicht, die Hemmnisse der interkommunalen Kooperation im Vergaberecht zu beseitigen. Getreu dem Motto „Privat vor Staat“ versäumt sie es, endlich Rechtssicherheit bei der interkommunalen Zusammenarbeit auch im nationalen Vergaberecht zu schaffen.

### **Städtebauförderung**

Nichts Verbindliches befindet sich im Koalitionsvertrag zur Städtebauförderung. Sie soll „flexibler“, aber auf bisherigem Niveau fortgeführt werden. Auch hier ist ein Trend zur Ökonomisierung festzustellen, denn Hauseigentümer und Unternehmen sollen mehr in die Stadtentwicklungsprogramme einbezogen werden. Dies ist ja an sich nichts Schlechtes, nur was ist mit der Partizipation der anderen Akteure, insbesondere der Mieter?

### **Flächenversiegelung – keine Ökologisierung der Grundsteuer**

Gemeinsam mit den Kommunen will die Koalition Instrumente zur Gestaltung der „Innenentwicklung“ erarbeiten. Brachflächenkataster, Managementpläne, ein „zoniertes Satzungsrecht“ der Kommunen und finanzielle Anreizinstrumente sollen weiterentwickelt werden. Im Rahmen eines Modellversuchs sollen Kommunen auf freiwilliger Basis ein überregionales Handelssystem für die Flächennutzung erproben können.

Die Instrumente eines kommunalen Flächenmanagements sind sehr vage formuliert und wahllos aneinandergereiht. Von großflächig angelegten Flächenzertifizierungssystemen kann keine Rede sein. Aber immerhin wird ein Einstieg durch Modellvorhaben ermöglicht. Ein zoniertes Satzungsrecht für Kommunen würde eine Reform der Grundsteuer erforderlich machen. Auf dessen Grundlage könnten beispielsweise unbebaute aber baurechtlich bebaubare Grundstücke zum Zwecke der Baulandmobilisierung von den Kommunen mit einem höheren Hebesatzrecht belegt werden können. Dies ist ein sehr kleiner Schritt in Richtung einer ökologisch ausgerichteten Grundsteuer. Auch von einer [Verstetigung der Grundsteuereinnahmen](#) für die Städte und Gemeinden durch eine Anpassung der Einheitswerte ist die Koalition offenbar weit entfernt.

Mit der außerdem im Naturschutzrecht geplanten Übertragung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung an die Bundesländer bei Eingriffen in die Natur soll explizit die Möglichkeit geschaffen werden, eine Flächeninanspruchnahme durch Ersatzzahlungen ausgleichen zu können. Dies und die beabsichtigte Neudefinition des 30-Hektar-Flächenziels, das sich an der „tatsächlichen Zerschneidung oder Versiegelung von Lebensräumen orientieren soll“, werden absehbar den Flächenverbrauch ausweiten, statt ihn zu begrenzen. Daran wird auch der geplante Modellversuch zum Flächenhandel in einigen ausgewählten Kommunen wenig ändern.

### **Mehr Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft**

Die Koalition plant die Verpackungsverordnung in Richtung einer „allgemeinen Wertstoffverordnung“ weiterzuentwickeln, die sowohl „flexible als auch wettbewerbliche Lösungen zur Ressourcenschonung“ enthält. Hieraus lässt sich schließen, dass verwertbare Anteile am Hausmüll zukünftig privaten Anbietern geöffnet werden sollen. Außerdem besteht die Gefahr,

dass die kommunale Organisationshoheit im Daseinsvorsorgebereich Abfall eingeschränkt wird. Hierfür spricht auch, dass die neue Koalition die abfallrechtlichen Regelungen „eindeutiger und klarer“ formulieren möchte, ohne jedoch „Überlassungspflichten auszuweiten oder gewerbliche Sammlungen einzuschränken“. D.h. die bereits bestehenden Claims für private Anbieter werden gesichert, ohne in gleicher Weise eine Klarstellung zugunsten der Bereiche vorzunehmen, die bisher von den Kommunen verantwortet werden. Dies spricht dafür, dass umkämpfte Bereiche in der Abfallentsorgung z.B. die gemischten Siedlungsabfälle, insbesondere der sog. Geschäftsmüll, der mit den Systemen zur Sammlung des Hausmülls gemeinsam erfasst werden kann, künftig privaten Anbietern zugeschlagen werden könnte. Entgegen der jüngsten Rechtsprechung des [Bundesverwaltungsgerichts](#) würde die kommunale Autonomie im Abfallbereich geschwächt werden.

### **Besteuerung kommunaler Anbieter**

Zudem sollen kommunale Anbieter in der Abfallwirtschaft steuerlich privaten Anbietern gleichgestellt werden. Man darf gespannt sein, wie diese Gleichstellung hergestellt werden soll. Denn die im Vorfeld des Koalitionsvertrages diskutierte [Einführung einer Umsatzsteuerpflicht](#) auf Abwasser- und Abfallgebühren der Kommunen ist in letzter Minute offenbar wieder nivelliert worden. Unter dem Punkt "Umsatzsteuer" hieß es in den Entwürfen zum Koalitionsvertrag zunächst: „Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen.“ Dies hätte eine milliardenschwere Gebührenerhöhung (Schätzungen zufolge bis zu 4 Mrd. Euro) zur Folge gehabt, denn die staatliche Abfall- und Abwasserwirtschaft ist bislang von der Umsatzsteuer befreit. In der Endfassung des Vertrages wurde wohl in letzter Minute auf Betreiben der Union der Satz angefügt: "Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden."

Die beiden Sätze stehen im Widerspruch zu einander, es sei denn die neue Regierung plant die privaten Entsorger von der Umsatzsteuer zu befreien, was zu zusätzlichen Steuerausfällen führen würde. Wir gehen davon aus, dass offenbar keine Einigung in der Besteuerung kommunaler Unternehmen erzielt wurde und die Einführung der Umsatzsteuer für kommunale Unternehmen damit vom Tisch zu sein scheint. Ausgeschlossen ist damit wohl auch ein Wechsel vom ermäßigten auf den vollen Steuersatz bei der Trinkwasserversorgung.

Die Abkehr von der Steuerbefreiung kommunaler Anbieter hätte einen Dambruch in der Daseinsvorsorge zu Folge. Da Organisationen im Grundsatz einheitlich besteuert werden müssen, würden in diesem Falle kommunale Anbieter nicht nur die derzeit diskutierte Umsatzsteuer von der BürgerInnen erheben, sondern auch gewerbe- und körperschaftsteuerpflichtig sein müssen. Dies würde die Abfall- und Abwassergebühren drastisch erhöhen und die Türen weit für private Entsorger öffnen, ohne dass kommunalen Betrieben in gleicher Weise der Zugang zum Markt eröffnet werden würde (Örtlichkeitsprinzip). Wenn sich Schwarz-Gelb traut, dies in ein Gesetz zu gießen, ist ihnen nicht nur der grüne Protest gewiss.

Mit dem erklärten Ziel die vermeintliche Gleichstellung von kommunalen und privaten Unternehmen herzustellen, versucht die Koalition die vielerorts geplante und diskutierte Re-kommunalisierung von Versorgungsaufgaben zu stoppen. Es steht zu befürchten, dass privaten Unternehmen noch mehr als bisher die Türen für die Abfall- und Abwasserentsorgung geöffnet werden, ohne in gleicher Weise kommunalen Unternehmen die Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen. Schwarz-gelb spielt damit den Energie- und Entsorgungskonzernen in die Hände, anstatt dem gerade in der Krise gewachsenen Wunsch der Menschen nach Versorgungssicherheit, Transparenz und größerer lokaler Mitbestimmung zu respektieren.

## **Transparenz kommunaler Gesellschaften**

Positiv hervorzuheben ist, dass die Transparenz kommunaler Gesellschaften durch die Koalitionäre hervorgehoben wird. Der Grundsatz der Öffentlichkeit bei kommunalen Entscheidungen soll ein deutlich höheres Gewicht als bisher erhalten. Wir befürworten dies im Sinne von mehr Verbraucherschutz für Bürgerinnen und Bürger und den Erhalt der politischen Steuerungsfähigkeit. Für die Transparenz privater Anbieter und von Public-Privat-Partnership-Projekten, für die man neue Geschäftsfelder in der kommunalen Daseinsvorsorge erschließen will, soll offenbar nicht gesorgt werden.

## **Kultur**

Im Sinne einer politischen Willensbekundung werden im schwarz-gelben Koalitionsvertrag zwar der Erhalt der Künstlersozialversicherung, die Verstärkung der kulturellen Bildung, die Fortführung der Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ und das kulturelle Leben im ländlichen Raum erwähnt, konkrete Aussagen sucht man jedoch vergebens. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung kommunaler Kultureinrichtungen, die durch die steuerpolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung vor dem Aus stehen. Dies trifft dann vor allem die Theater und die vielen kleinen Kultureinrichtungen, die nicht ganz so große Aufmerksamkeit genießen, aber für die kulturelle Vielfalt vor Ort und für die kulturelle Bildung unersetzlich sind.

Stattdessen wird Schwarz-Gelb die Rahmenbedingungen für private Kulturförderung verbessern und das Bürgerschaftliche Engagement fördern. Grundsätzlich ist dies löblich, aber ersetzt nicht die notwendigen Investitionen in den Erhalt der kulturellen Infrastruktur.

Britta Hasselmann MdB  
Sprecherin für Kommunalpolitik, Demografie und Altenpolitik der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 227-74505  
Telefax: +49 (0)30 227-76643  
Mail: [britta.hasselmann@bundestag.de](mailto:britta.hasselmann@bundestag.de)  
[www.britta-hasselmann.de](http://www.britta-hasselmann.de)